

Vorlage Nr.: V0608/20
Datum: 20. Oktober 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	02.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	09.12.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	20.01.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Frühjahrs- und Herbstmarkt 2021 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber/- innen gemäß Anlagen 1 und 2.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden sind die Anbietergruppen durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung festzulegen.

Die Festlegung der Verteilerschlüssel für beide Märkte erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der oben genannten Auswahlrichtlinie. Die vorgeschlagenen Gesamthändlerzahlen entsprechen

dem Anspruch an unsere Spezialmärkte. Notwendige Veränderungen unter Berücksichtigung neuer Trends und gewünschter neuer Anbieter/- innen wurden eingearbeitet. Dabei wurde der temporären Nutzung des Neumarktes als hochwertiger Ersatzstandort Rechnung getragen. Für den Frühjahrsmarkt und den Herbstmarkt 2021 sollen jeweils 33 Anbietergruppen ausgeschrieben werden.

Aufgrund der geplanten Baumaßnahme auf dem Altmarkt (V2584/18 – Veranstaltungsnetz Altmarkt – Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung und Herstellung einer funktions-tüchtigen Platzentwässerung) wurde der Ausweichstandort Neumarkt für den Frühjahrsmarkt, Herbstmarkt 2021 und für den Frühjahrsmarkt 2022 festgelegt.

Da noch nicht abzusehen ist, ob der Baubeginn wie geplant 2021 erfolgen kann, müssen in der Ausschreibung die Standorte Altmarkt und Neumarkt für die Durchführung des Frühjahrs- und Herbstmarktes 2021 ausgewiesen werden. Sollte der Baubeginn fristgemäß erfolgen, werden beide Märkte auf dem Neumarkt durchgeführt, andernfalls verbleiben die Märkte 2021 auf dem Altmarkt. In diesem Fall kann die Anzahl der Händler/- innen über alle beschlossenen Obergruppen hinweg bei Bedarf und vorhandener Bewerbungsqualität gegebenenfalls erhöht werden.

Zur Information

Im Rahmen der beiden Spezialmärkte finden neben einem speziellen Kulturprogramm, insbesondere an den Wochenenden, thematisch ausgerichtete Veranstaltungen statt. Die Einordnung zeitlich befristeter, so genannter Aktionen auf den dafür vorgesehenen Flächen am Rand, tragen zur Erhöhung der Attraktivität des jeweiligen Marktes bei. Dabei werden gut eingeführte Formate auch wiederkehrend platziert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Anbietergruppen mit Anzahl der Standplätze (Verteilerschlüssel) Frühjahrsmarkt

Anlage 2 – Anbietergruppen mit Anzahl der Standplätze (Verteilerschlüssel) Herbstmarkt

Dirk Hilbert